

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001

**Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 02 Titel 682 01
– Erstattung von Fahrgeldausfällen –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Dezember 2001
– II C 1 – Ar 0290 – 3/01 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2001 bei Kapitel 11 02 Titel 682 01 – Erstattung von Fahrgeldausfällen – in Höhe von bis zu 19 500 000 DM erteilt habe.

Die erhöhten Erstattungsansprüche der Verkehrsgesellschaften infolge gesteigerter Fahrgeldeinnahmen und des größeren anspruchsberechtigten Personenkreises sind unvorhergesehen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung und ist deshalb unabweisbar. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 145 ff. SGB IX.

